

Ersteller/in / Datum	Volker Dornseif 27.09.2011	Anlagen: 2		
Aktenz. / Fachbereich	Df/Di	Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		28.09.2011	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		04.10.2011	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		24.10.2011	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Gründung der Nahwärmegenossenschaft "Nahwärmenetz Großseelheim eG"
Beteiligung der Stadt Kirchhain gem. § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kirchhain wird Mitglied in der Nahwärme-Genossenschaft „Nahwärmenetz Großseelheim eG“ gemäß § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung.

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden wirtschaftlichen Prüfung soll das Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim nach Ablauf des Gaslieferungsvertrages in 2013 künftig mit Fernwärme versorgt werden.-/-

Begründung:

Gegenstand der Genossenschaft „Nahwärmenetz Großseelheim eG“ ist die Beschaffung, Erzeugung und der Vertrieb von Wärme, Energieträgern und Energietechnik. Gegenstand ist auch der Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Übertragung des so gewonnenen Stroms an Netzbetreiber gemäß dem „Erneuerbare Energiegesetz (EEG)“.

Mit Fernwärme wird beliefert, wer Mitglied der Genossenschaft „Nahwärmenetz Großseelheim eG“ ist. Die Genossenschaft hat für das Gemeinschaftshaus Großseelheim dargelegt, dass eine Versorgung mit Fernwärme wirtschaftlich darstellbar ist (siehe Anlage 2). Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung lässt die Verwaltung gegenwärtig von einem externen Fachbüro prüfen. Kommt die Prüfung zum selben Ergebnis, empfiehlt die Verwaltung, das Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim spätestens nach Ablauf des Gasliefervertrages in 2013 an das Fernwärmenetz der Genossenschaft anzuschließen.

Nach § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Beteiligung der Gemeinden an wirtschaftlichen Unternehmen in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung angesiedelt und kann von dieser nicht übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		